

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-09-21

Dezernat/ Amt: I / Amt für  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter: Frau Corbie  
Telefon: 545 - 1304

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00578/2010

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen

### Betreff

NKHR - Budgetierung: Erfüllungsbericht 01.01.-31.08.2010

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Finanzen nehmen den vorliegenden Erfüllungsbericht zur Kenntnis.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Laut Budgetierungskonzept 3.0 sollen die Budgetberichte mit Stichtag 30.04., 31.08. und 31.12. vorgelegt werden.

Mit Erlass des Innenministeriums vom 23. August 2010 erhielt die Landeshauptstadt Schwerin die Auflage, dass gegebenenfalls eintretende Einnahmeverbesserungen im Rahmen der im Einzelplan 9 veranschlagten allgemeinen Deckungsmittel vollumfänglich zur zusätzlichen Reduzierung des Fehlbedarfs einzusetzen sind. Sie können daher nicht als Deckungsquelle im Rahmen des § 52 KV-MV (über- und außerplanmäßige Ausgaben) herangezogen werden. In der kumulativen Betrachtung zu verzeichnende Einnahmever schlechterungen im Bereich des Einzelplanes 9 sind durch zusätzliche Einsparungen zu kompensieren.

Über die Umsetzung dieser Vorgabe ist gegenüber dem Innenministerium unter Vorlage der monatlichen Budgetberichte jeweils zum 25. des Folgemonats beginnend mit dem Monat August zum 25.09.2010 zu berichten.

Mit dem vorliegenden Bericht per 31.08.2010 wird gegenüber dem Haushaltsplan 2010 ein um 5,08 Mio. € geringeres Gesamtdefizit ausgewiesen. Das geplante Defizit beträgt 60.024.700 €, prognostiziert wurde ein Defizit von 54.944.600 €

Aus den Prognosen der Teilbudgets ergeben sich folgende größere Abweichungen:

- in der Prognose berücksichtigte Minderausgaben für die haushaltswirtschaftliche Sperre i.H.v. 4.182.200 €
- Minderausgaben an die NVS GmbH durch Veränderung der Abschreibungszeiträume i.H.v. 600.000 €
- Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer i.H.v. 270.000 €
- Mindereinnahmen bei der Grundsteuer B i.H.v. 400.000 €
- Mindereinnahmen aus der Umlage des Beitrages für den Wasser- und Bodenverband i.H.v. 244.000 €
- Budgetverschlechterung im Budget Jugend i.H.v. 929.000 €
- Mindereinnahmen für Leistungen für Unterkunft und Heizung, wobei die Minderausgaben bei der Sperre berücksichtigt sind i.H.v. 895.000 €
- Budgetverbesserung bei Leistungen nach SGB XII i.H.v. 978.500 €
- Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil Einkommenssteuer i.H.v. 1.261.000 €
- Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer i.H.v. 215.000 €
- Mehreinnahmen bei den Zuweisungen vom Sozialministerium zum Ausgleich Arbeitslosen- und Sozialhilfe i.H.v. 283.200 €
- Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen i.H.v. 50.000 €

Die Vorlage 00550/2010 zur haushaltswirtschaftlichen Sperre soll durch die Stadtvertretung am 20.09.2010 beschlossen werden und sieht ein Volumen von 6.066.300 € vor.

## **2. Notwendigkeit**

Die Berichterstattung entspricht den Vorgaben aus dem Budgetierungskonzept und aus dem Erlass des Innenministeriums vom 23. August 2010.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

keine

## **Anlagen:**

Erfüllungsbericht für den Berichtszeitraum 01.01.-31.08.2010

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin